

Deichverband Dormagen/Zons

Niederschrift

über die 2. konstituierende Sitzung des Deichamtes und des Erbentages Deichverband Dormagen/Zons

Sitzungstag:

22.07.2014

Sitzungsort:

Einsatzzentrale

Sitzungsdauer:

18.00 Uhr – 22.25 Uhr

Anwesend: Albrecht, Aschenbruck, B. Bauers, M. Bauers, Berchem , Bordelius, Breimann, Breunig, Fornol, Heiles, Kallen, Kleinalstede, Kress, Kühn, Mux, Pamatat, Schmitz, Schoo, Wißdorf

Entschuldigt: Koch

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Erbentags (konstituierende Sitzung)
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Rechnungsprüfungsbericht des RPA Rhein-Kreis-Neuss
7. Bericht zum Stand des selbständigen Beweissicherungsverfahrens
8. Stand der Planung – mit Schwerpunkt Leitdeich und HWS-Wand an der Hafenanlage
9. Bericht über die Deichschau
10. Klagen gegen den Deichverband
11. Öffentlichkeit künftiger Erbentagssitzungen (Beschluss 01. Sitzung des Erbentags unter Punkt 10)
12. Anträge aus dem Erbentag zur Satzungsänderung
 - Zusammensetzung des Deichamtes
 - Einrichtung eines „AK Bau“
 - Einrichtung eines „AK Recht und Finanzen“
 - Einrichtung eines „AK Deichpflege und Ökologie“
13. Antrag aus dem Erbentag zur Vorbereitung einer Satzungsänderung
 - Erweiterung des Verbandsgebietes
14. Verschiedenes, Anfragen

TOP 1:

Begrüßung

Die heutige Sitzung findet als teilöffentliche Sitzung statt. Der Deichgräf begrüßt die Presse: Frau Carina Wernig (NGZ), Frau Franziska Gräfe (Schaufenster), Herrn Oliver Baum (Rheinischer Anzeiger) und Herrn Rustemeier von News 89,4 sowie das Deichamt, die Geschäftsführung und den Erbttag.

Diese Sitzung wurde auf Antrag von vier Erbttagmitgliedern einberufen, die mehrere Anträge gestellt haben und im Anschreiben darauf bestanden, dass die Erbttagssitzung satzungsgemäß innerhalb von 4 Wochen stattfinden sollte.

Breimann beginnt nach der Begrüßung mit einem Wort in eigener Sache. Der Grund dafür sind immer wieder Anschuldigungen durch die IG Deich (sowie durch einzelne Erbttagmitglieder) gegen Breimann wie z. B. Zufügung von erheblichem Schaden für den Verband wegen angeblichem Nichtstun im Beweissicherungsverfahren, wegen falscher Ausschreibung für die Sanierung usw. Diese Anschuldigungen wurden u. a. an Minister Rommel oder an die Regierungspräsidentin Anne Lütke gerichtet.

Breimann bedauert ausdrücklich, dass keiner der seit dem 01.04.14 gewählten neuen Erbttagmitglieder bis heute auf ihn zugekommen ist und sich umfassend über die aktuellen Sachstände zu den verschiedenen Problematiken informieren hat lassen. Breimann nimmt es nicht weiter hin, sich in der Öffentlichkeit verleumden zu lassen. Er hat für die Zukunft zu allen Tagesordnungspunkten das Prinzip „Klare Kante“ gewählt. Er bittet den Erbttag um ein faires, solidarisches und fachgerechtes Miteinander und es müsse klar sein, dass die gewählten neuen Erbttagmitglieder für alle Zwangsmitglieder tätig sind und nicht im Namen der IG-Deich entscheiden. Die Stellungnahme von Breimann wird in Kopie an alle verteilt.

Im Anschluss an Breimanns „Wort in eigener Sache“ gibt Kress eine „Persönliche Erklärung“ ab. Grund dafür ist der NGZ-Artikel vom 11.07.14. Seiner Meinung nach habe der Deichgräf sich äußerst kontra-produktiv über einen noch nicht im Erbttag behandelten Antrag gegenüber der Presse geäußert. In der Öffentlichkeit entstehe der Eindruck, dass im Erbttag die Gebührengerechtigkeit im Vordergrund stünde. Dies sei jedoch nicht der Fall. Hochwasserschutz habe bei ihm oberste Priorität. Jedoch sollte ein Umdenken in der Öffentlichkeit aller Bürger von Dormagen zum Hochwasserschutz angestrebt werden. Die Kopie der persönlichen Erklärung von Kress erhält Frau Wißdorf für das Protokoll.

Breimann stellt sofort richtig, dass Kress völlig falsch zitiert hat. Da die Presse eingeladen war, hat sie die Themen des Abends gekannt und breit gefächert Vorberichte geschrieben. Breimann wurde von Frau Wernig (NGZ) um eine Stellungnahme gebeten. Die habe er abgelehnt und wie er wörtlich im Artikel zitiert wird, gesagt „Darüber werden wir in knapp zwei Wochen sprechen“. Alle anderen Artikel-Aussagen stammen von früheren Diskussionen um dasselbe Thema. Eine solche kontraproduktive Darstellung wie von Kress behauptet, hat es gar nicht gegeben.

Pamatat gibt auf Grund von Breimanns „Wort in eigener Sache“ ebenfalls eine „Persönliche Erklärung“ ab. Er widerspricht der Äußerung, die IG Deich würde Breimann persönlich angreifen. Dies stimme nicht. Die IG Deich sehe sich in erster Linie dem Hochwasserschutz verpflichtet.

Breimann übernimmt das Wort und appelliert abschließend an alle, dass es nur ein Miteinander geben soll und kein Gegeneinander. Für die Zukunft erwartet er von allen eine enge und sachliche Zusammenarbeit. Breimann wird, um Wissenslücken bei den neuen Erbttagmitgliedern zu schließen, nach den Ferien Vorträge für alle Erbttagmitglieder zu aktuellen Themen und Sachständen abhalten.

TOP 2: Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift

Nach dem Prinzip der alphabetischen Reihenfolge wird Rosemarie Albrecht vorgeschlagen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ist rechtzeitig versendet worden und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der 01. konstituierenden Sitzung des neuen Erbentags

Die Niederschrift wird ohne Kommentar akzeptiert.

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 5: Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag von Pamatat und Albrecht werden die TOP 11 bis 13 vorgezogen. TOP 11 wird TOP 6, TOP 13 wird TOP 7, TOP 12 wird TOP 8, TOP 6 wird TOP 9, TOP 7 wird TOP 10 und TOP 8 wird TOP 11. Kress stellt einen Antrag auf Erweiterung von TOP 10. Der Unterpunkt 10.1 wird angelegt.

Beschluss: Einstimmig angenommen

**TOP 6: Öffentlichkeit künftiger Erbentagssitzungen
(Beschluss in der 1. Sitzung des Erbentags unter Punkt 10)**

Ein ausgearbeiteter Beschlussvorschlag zum TOP 6 wird an alle verteilt. Breimann geht jeden Punkt einzeln durch. M. Bauers bemängelt, dass der Beschlussvorschlag erst in der Sitzung an alle verteilt wird und ist nicht damit einverstanden, dass der Sitzungsraum auf die Technischen Betriebe Dormagen in der Satzung festgelegt werden soll. Breimann weist darauf hin, dass die Material- und Themenfülle es nicht erlaubt hat, die heutigen Beschlüsse vor der Sitzung zu versenden. Außerdem sei ja dieser Beschlussvorschlag von M. Bauers u. a. gekommen und er habe ihn nur formal aufbereitet.

Breimann erklärt noch einmal, dass dies lediglich ein **Beschlussvorschlag** sei, der jederzeit durch den Erbentag abgeändert werden kann. Aschenbruck fragt, ob Bürger während der Sitzung Fragen stellen dürfen. Dies wird von Breimann abgelehnt. Er schlägt vor, eine halbe Stunde vor der eigentlichen Sitzung eine halbe Fragestunde anzukündigen. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend abgeändert. Die erforderliche Satzungsänderung erfolgt im Zusammenhang mit weiteren Satzungs-Änderungen, die eventuell noch beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Bei der nächsten Änderung der Satzung wird die grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen des Erbentags festgeschrieben. Ausnahmen hiervon sollen möglich sein.
2. Bis zur Rechtskraft der geänderten Satzung werden die Erbentagssitzungen vom

Deichgräf nur dann als „**Nichtöffentlich**“ deklariert, wenn die Tagesordnung das verlangt (z. B. Personalentscheidungen, Vergaben) - und keine anderen, die Öffentlichkeit interessierenden, TOP anstehen.

In diesen Fällen findet die Sitzung in der Einsatzzentrale statt und eine öffentliche Bekanntmachung kann entfallen. In allen anderen Fällen erfolgen die Sitzungen wie in der Satzungsänderung (siehe unten) festgelegt.

Der Text der Satzung soll wie folgt lauten:

§ 10

- (1) *Der Deichgräf, oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, lädt die Erbentagsmitglieder nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, unter Angabe der Tagesordnung zur Sitzung ein.*
- (2) *Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. In dringenden Fällen kann auf die Einhaltung der Frist verzichtet werden; in der Ladung ist hierauf hinzuweisen.*
- (3) *Der Deichgräf lädt weiterhin die Mitglieder des Deichamtes, die Geschäftsführung, und die Aufsichtsbehörde – die Bez.-Reg. Düsseldorf, Dezernat 54 – zu den Sitzungen ein.*
- (4) *Der Deichgräf leitet die Sitzungen des Erbentages; er hat kein Stimmrecht. Bei Verhinderung des Deichgräfen tritt der stellvertretende Deichgräf an dessen Stelle.*
- (5) *Die Mitglieder des Deichamtes und die Geschäftsführung sind befugt, in der Sitzung das Wort zu nehmen. Das gleiche Recht haben die erschienenen Vertreter der Aufsichtsbehörde.*
- (6) *Der Deichgräf hat, wenn mindestens vier Mitglieder des Erbentages dies schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen, den Erbentag binnen vier Wochen nach Antragseingang einzuberufen.*
- (7) *Die Sitzungen des Erbentags sind öffentlich. Der Deichgräf oder der/die eine Sitzung beantragenden Erbentagsmitglieder können – bei ausreichender Begründung – im Einzelfall eine Sitzung oder einzelne Tagesordnungspunkte der Sitzung als nicht öffentlich erklären.*
- (8) *Die Einladung mit der Tagesordnung wird im „Blatt für amtliche Bekanntmachungen“ der Stadt Dormagen (Rheinischer Anzeiger) veröffentlicht.*
- (9) *Nichtöffentliche Sitzungen können in der Einsatzzentrale stattfinden. Eine Bekanntmachung der Tagesordnung im „Blatt für amtliche Bekanntmachungen“ ist in diesen Fällen nicht erforderlich.*
- (10) *Stellt sich im Laufe der Sitzung heraus, dass Tagesordnungspunkte nicht für die Öffentlichkeit geeignet sind, kann auf Beschluss des Erbentags die Nichtöffentlichkeit beschlossen werden. Der Sitzungsleiter ist sodann verpflichtet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.*
- (11) *Eine halbe Stunde vor Beginn der Erbentagsitzung können Besucher Fragen an das Deichamt und an den Erbentag stellen.*
- (12) *Die so hergestellte Öffentlichkeit darf nicht zur Störungen führen. Insbesondere sind alle Einmischungen in die Diskussionen von Erbentag, Vorstand und Bezirksregierung untersagt. Das gilt für Zwischenrufe wie für alle sonstigen Äußerungen.*
- (13) *Der Sitzungsleiter kann im Bedarfsfall von seinem Recht als Hausherr Gebrauch machen und störende Personen aus dem Saal verweisen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 7 : Antrag aus dem Erbentag zur Vorbereitung einer Satzungsänderung **„Erweiterung des Verbandsgebietes“**

Breimann liest den Antrag von vier Erbentagsmitgliedern vor. Sie beziehen sich im Antrag auf eine Studie von 2004 zu einer sogenannten Superwelle. Die Antragsteller werden durch Breimann gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Kress zeigt ein Papier und führt aus, dass Frau Bärbel Höhn im Jahre 2004 diese Studie zur damaligen Lage herausgegeben hat. Breimann erklärt, dass diese Studie mittlerweile überholt ist und es heute sogenannte Gefahren- und Risikokarten für den gesamten Niederrhein gibt. Breimann zeigt über Beamer eine Beispiel-Risikokarte zu HQ_{extrem}. Es wird unterschieden zwischen HQ₁₀ oder auch HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}. Breimann erläutert, dass ein HQ₁₀ im Mittel alle 10-20 Jahre auftritt, ein HQ₁₀₀ im Mittel alle 100 Jahre und ein HQ_{extrem} ein Jahrtausendwasser bedeutet, das eben extrem selten auftreten sollte.

Außerdem sei es wichtig zu verstehen, dass die Voraussetzung für diese Darstellung das Fehlen eines schützenden Deiches sei - oder dass ein Deich gebrochen sei.

Pamatat erklärt, ob es Superwelle oder Risikokarten seien, das wäre egal. Die Frage sei, wie man damit das gesamte Stadtgebiet von Dormagen in die Veranlagung einbeziehen könne. Kress führt als Beispiel die Stadt Köln an, und erklärt, dass dort die Kosten über die Stadtentwässerung ermittelt und erfasst werden.

Breimann erläutert, dass zur Erweiterung des Verbandsgebietes ein ausreichend begründeter Antrag an die Bezirksregierung gestellt werden muss. Hier gehe es nur um das Vorteils-Prinzip. Gebe es für Stadtgebiete keine Vorteile aus dem Schutz der Deiche, könne man auch keine Zwangsmitgliedschaft erwirken.

Wenn die gesamte Kostenabwicklung über die Stadt Dormagen abgewickelt werden sollte (Antragsteller schlagen die Grundsteuer B vor), wird es keinen Deichverband mehr geben können. Dann muss die Stadt Dormagen die Planung, Ausschreibungen, Vergaben, Baukontrollen etc. ebenfalls übernehmen.

Breimann informiert über ein Gespräch das er und Frau Wißdorf mit Bürgermeister Lierenfeld und Kämmerer Uffelmann hatten. Breimann hat das Gespräch geführt, um vorweg Informationen über Möglichkeiten und Hemmnisse zu eruieren. Die Gesprächsnotiz dazu wird vorgelesen. Pamatat heißt das Vorgehen von Breimann nicht gut. Man sollte ergebnisoffen miteinander umgehen. Breimann erklärt noch einmal, dass die Antragsteller keinerlei Vorab-Recherche betrieben haben und man nicht ohne Fachkenntnis und Klärung möglicher Alternativen solche weitreichenden Beschlüsse fassen könne. Da das die Antragsteller nicht getan hätten, müsse er die Fakten vorher erkunden, denn nur so sei eine seriöse Antragstellung machbar.

Breimann gibt dazu eine genaue Erklärung zur Messung der Festlegung der Polder ab, nach der das Verbandsgebiet nach der Sanierung 2001 festgelegt wurde. Es folgt eine rege Diskussion.

Kress macht den Vorschlag zur Einrichtung eines Arbeitskreises, der nur dieses Thema behandeln sollte. Kallen erklärt, dass nach seiner Meinung alle Dormagener für den Hochwasserschutz zahlen sollen und stimmt dem Antrag auf Verbandserweiterung zu. Zur Klärung der weiteren Fakten solle aber ein Arbeitskreis gegründet werden.

Breimann lässt seinen vorbereiteten Beschlussvorschlag verteilen. Die weiteren Festlegungen sollen im TOP 8 „Einrichten von Arbeitskreisen“ erfolgen.

Der Antrag wird im Einzelnen durchgesprochen. Nach Korrekturen wird der Vorschlag zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erbentag beschließt, ein auf Solidargemeinschaft aufbauendes Konzept auszuarbeiten, das eine belastbare und überprüfbare Begründung für eine Erweiterung auf das gesamte Stadtgebiet oder einen Teil der Stadt vorsieht.
2. Die Einzelheiten hierzu werden in einem Arbeitskreis erarbeitet. Der zu gründende AK Recht und Finanzen wird dies als alleinige Aufgabe übernehmen.
3. Die Mitglieder des AK Recht und Finanzen legen dem Erbentag eine belastbare und eindeutige Begründung für eine Erweiterung auf das gesamte Stadtgebiet oder auf einen Teil der Stadt vor
4. Die Mitglieder des AK Recht und Finanzen erläutern darin, wie eine Erfassung aller Eigentümer und Erbbauberechtigten in der Stadt durch den Deichverband erfolgen soll,
5. oder die Mitglieder des AK Recht und Finanzen zeigen alternativ den Weg für einen Konsens mit der Stadt zur Beitrags-Erfassung durch die Stadt Dormagen auf (Beispiel einheitliche Grundsteuer B)

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 8:

Anträge aus dem Erbentag zur Satzungsänderung

Zusammensetzung des Deichamtes

Einrichtung eines AK-Bau

Einrichtung eines AK Recht und Finanzen

Einrichtung eines AK Deichpflege und Ökologie

Breimann erklärt wiederholt, dass, um Arbeitskreise einzurichten, die Satzung nicht geändert werden muss. Der Erbentag kann jederzeit Arbeitskreise einrichten und wieder auflösen, wie es bereits der § 10 der Satzung erlaubt.

Die Antragsteller verzichten bei der Gründung von Arbeitskreisen auf deren Aufnahme in die Satzung. Näheres soll bei den einzelnen AK-Anträgen besprochen werden.

Aus dem Erbentag kommt die Frage, ob auch Externe in diese Arbeitskreise aufgenommen werden können. Breimann erklärt, dass man damit sorgsam umgehen soll. Diese Personen sollten nur zu bestimmten Fachfragen gehört werden und sie hätten im AK nur eine beratende Funktion. Gleichwohl kann der Erbentag immer bestimmen, wer in einem Arbeitskreis mitarbeiten soll.

Breimann lässt mehrere Info-Blätter bezüglich der Arbeitskreise, die später gegründet werden müssen, verteilen. Er nimmt zu jedem Infoblatt Stellung und erläutert den Sinn und die Aufgabe der später zu gründenden Arbeitskreise. Die Kernaussage lautet dabei: Keine undifferenzierten Arbeitskreise, wie etwa ein AK Bau, sondern fallspezifische Arbeitskreise mit genauen Aufgabenstellungen. Er führt als Beispiele an, dass es einen AK Planfeststellungsbeschluss, einen AK EU-Ausschreibung, einen AK Vergabe und andere geben wird.

M. Bauers bittet um das Verschieben von einigen Tagesordnungspunkten auf eine andere Sitzung, da seine Frau draußen vor der Tür warten würde, denn sie hätten Urlaub. Das wird jedoch von der Versammlung vehement abgelehnt, da die Sitzung auf Wunsch von Erbentagsmitgliedern einberufen wurde und nun solle auch die Sitzung durchgezogen werden. Kallen macht deutlich, dass ein Arbeitskreis die Themen nur ausarbeiten und vorbereiten

sollte. Die daraus resultierenden Vorschläge müssten dem Erbentag zur Information und zu Beschlüssen vorgelegt werden.

Breimann schlägt vor, dass Arbeitskreise bei Bedarf und mit festen Aufgaben-Profilen, genau festgelegten Zielen, jeweils aktuell vom Erbentag gebildet werden und der Erbentag dann beschließt, wer diesem Arbeitskreis angehören soll.

Kress fordert die Abstimmung über einen Arbeitskreis Recht und Finanzen. Pamatat und Kress haben auch schon Namen von Personen vorbereitet, die in diesem Arbeitskreis mitwirken sollen. Breimann fordert Kress auf, eine genaue Darstellung zu geben, welche Aufgabe dieser Arbeitskreis haben soll und warum laut Antrag ein Ombudsmann dabei sein soll. M. Bauers sieht eine ständige Kontrolle der Satzungsänderung durch diesen Arbeitskreis. Kress sieht die Umsetzung der Gebührengerechtigkeit durch diesen Arbeitskreis als wichtiger an. Auf Frage nach dem Namen des externen Beraters wird Herr Hauschild genannt. Es folgt eine rege Diskussion zur Bildung des Arbeitskreises „Recht und Finanzen“. Beschlossen wird, dass es keinen Ombudsmann geben wird. Die Herren Breimann, Kress und Pamatat und als Externer Herr Hauschild sollen dem AK angehören. In jeder Erbentagssitzung soll Breimann dem Erbentag über den Stand der Ergebnisse und der Antragsplanung berichten.

Hinweis:

Erbentagsmitglied Bordelius hat, ohne sich bei der protokollführende Geschäftsführerin abzumelden, die Sitzung verlassen.

Es wird zur Abstimmung gestellt:

1. Einrichtung eines Arbeitskreises „**Recht und Finanzen**“ zur Vorbereitung eines Antrags, das Verbandsgebiet auf einen Teil oder die gesamte Stadt Dormagen zu erweitern.
2. Die Aufgaben dieses AK Recht und Finanzen sind im TOP 7 „Erweiterung des Verbandsgebietes“ beschrieben
3. Mitglieder des AK sind die Herren Breimann, Hauschild, Kress und Pamatat.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Ergänzende Diskussion und Beschlussfassung:

Weitere Aufgaben können dem Arbeitskreis „Recht und Finanzen“ jederzeit durch Beschluss des Erbentages hinzugefügt werden. Der Erbentag wird in jeder Sitzung vom Deichgräf über den aktuellen Stand unterrichtet. Zu allem, was der Arbeitskreis „Recht und Finanzen“ ausarbeitet, darf nur der Deichgräf in der Öffentlichkeit Stellung nehmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Pamatat zieht die Anträge zur Bildung der Arbeitskreise „**AK Bau**“ und „**AK Deichpflege und Ökologie**“ zurück. Breimann stellt die Rücknahme der Anträge dem Erbentag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Zum Antrag „Aufstockung Deichamt von 4 auf 6 Heimräte“ sieht Breimann zur Zeit keine Veranlassung. Ein Info-Blatt auf dem die jetzigen Deichamts-Mitglieder mit ihren Funktionen dargestellt werden, wird verteilt. Breimann erklärt, dass die Heimräte mit ihren Funktionen und Aufgaben nicht überlastet seien. Sollte der Erbentag eine Erweiterung des Deichamtes beschließen wollen, schlägt Breimann die Herren Erik Heinen und Thomas Gruteser vor.

Beide wurden vorab von Breimann gefragt, ob sie bereit wären, dieses Amt zu übernehmen, was sie bejahten. Frau Albrecht schlägt vor, Herrn Heinen von der Bundesreservistenkameradschaft auf jeden Fall mit in das Deichamt zu nehmen. Nach kurzer Diskussion einigt man sich, diesen Antrag in der nächsten Sitzung abzustimmen.

Beschluss: Bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen

TOP 9: Rechnungsprüfungsbericht des RPA Rhein-Kreis-Neuss

Der Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2013 wurde an alle mit der Einladung zu dieser Sitzung mitgeschickt. Auch in diesem Jahr gab es keine Beanstandung. Breimann bittet den Erbentag, dem Vorschlag des RPA zur Entlastung des Vorstands zu folgen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Hinweis:

Erbentagsmitglied M. Bauers verlässt etwa zu diesem Zeitpunkt den Sitzungssaal ohne sich bei der protokollführenden Geschäftsführerin abzumelden.

TOP 10: Bericht zum Stand des Beweissicherungsverfahrens

Ein 14seitiger Verlaufs- und Sachstands-Bericht zum Beweissicherungsverfahren wurde vorab mit der Einladung zu dieser Sitzung verschickt, damit in der heutigen Sitzung dazu gehörende Beschlüsse gefasst werden können. Breimann gibt eine kurze Zusammenfassung zum heutigen Stand. Das von der IG-Deich an die Regierungspräsidentin Anne Lütkes gerichtete Schreiben liest Breimann vor. Man wirft darin dem Deichverband Untätigkeit im Beweissicherungsverfahren vor. Dies wird in dem Sachstandsbericht zur BWS jedoch widerlegt. Breimann macht noch einmal deutlich, dass weder die Bez.-Reg. noch Politiker oder der Deichverband, das Gericht auffordern können, den Gutachter zu aktiverem Handeln zu zwingen. Das Gericht sei alleine Herr der Abläufe und ließe sich nicht beeinflussen.

Seit 9 Jahren läuft das Beweissicherungsverfahren. Der Deichverband hat beim Gericht nun einen Antrag gestellt, einen Gutachter zu bestellen, der alle Prüf-Gebiete, einschließlich Tragwerksplanung, beherrscht. Das ist nun erstmals möglich, weil der vom Gericht bestellte Gutachter, Herr Prof. Dr. Dillmann, zum ersten Mal selber seine Nichtkompetenz zu gestellten Fragen erklärt hat.

Das gibt erstmals die Möglichkeit, den vom Gericht bestellten Prof. Dillmann für wesentliche Fragestellungen für inkompetent zu erklären und einen anderen Gutachter für die offenen Fragen aus Tragwerksplanung und Statik bestellen zu lassen. Der Deichverband hat auf Grund des Gutachtens von Prof. Dr. Dillmann (das der DV nicht akzeptiert hat) ein Gegengutachten erstellen lassen. Dieses hat die Bez.-Reg. wiederum von Gutachtern aus Aachen (Professoren Schüttrumpf und Hegger) prüfen lassen, die dieses Gutachten voll bestätigen. Es folgt eine rege Diskussion zum Thema Beweissicherungsverfahren.

Breimann lässt ein Infoblatt mit einem Beschlussvorschlag zu diesem Thema verteilen. Dieses Schreiben liest Breimann vor. Er erläutert den Vorschlag ausführlich und bittet den Erbentag um Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Kress erklärt, dass er nur dem Beschlussvorschlag in den Punkten 1 und 4 zustimmen wird, aber den Punkten 2 und 3 nicht zustimmt. Er habe, so erklärt er, den 14seitigen Sachstands-Bericht nicht gelesen. Breimann äußert sein Unverständnis darüber, denn er habe diese Darstellung genau dazu gemacht. Pamatat appelliert an alle, dem Beschlussvorschlag so zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erbentag nimmt den ausführlichen Bericht des Deichgräfen zum Stand des Beweisverfahrens zur Kenntnis.
2. Er bestätigt die Aussagen des Deichgräfen, dass das Deichamt im Rahmen der ihm verfügbaren Möglichkeiten alleine alles unternommen hat, um das Verfahren zu beschleunigen und mittels eigener Untersuchungen ein richtiges Ergebnis zu erhalten.
3. Er bestätigt die Aussagen des Deichgräfen, dass dem Gericht sämtliche Ergebnisse der eigenen Untersuchungen – durch den Gutachter Ing.-Büro Dr. Brauer – verfügbar gemacht und somit die wirkliche Schadensfeststellung massiv unterstützt hat.
4. Er fordert den Deichgräf auf, mit anwaltlicher Unterstützung, im Rahmen der gesetzlich möglichen Einflussnahmen, das Verfahren so zu beeinflussen, dass
 - a. der bisherige Gutachter wegen nicht ausreichender Fachkenntnisse, die er nun erstmals selber eingeräumt hat, vom Gericht ausgetauscht werden kann,
 - b. ein fachlich versierter Gutachter vom Landgericht möglichst schnell benannt und beauftragt wird,
 - c. neue Mängel (etwa an der HWS-Anlage am Hafen) mit in das Beweisverfahren aufgenommen werden,
 - d. der vom Gericht benannte Gutachter noch vor der Hochwasserzeit (31.10.) die bis dahin offen gehaltenen Maueraufbrüche an der Hafenanlage in Augenschein genommen hat,

Beschluss: - 2 Stimmenthaltungen (Breunig, B. Bauers)
 - Kress stimmt den Punkten 1 und 4 zu
 - Dem gesamten Beschlussvorschlag, Punkte 1 – 4, stimmt der Erbentag mit großer Mehrheit zu.

TOP 10.1: Antrag von Herr Kress „Zusammenarbeit mit der Stadt Köln“

Kress fordert den Deichgräf auf, eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Köln anzustreben, bezüglich der Zusammenarbeit in Sachen Hochwasserschutz. Kress hat mit Frau Dr. Willkomm von den StEB Köln darüber gesprochen.

Breimann erklärt, dass Kress hier bereits vor einer Abstimmung Fakten geschaffen habe, und dass eine Zusammenarbeit mit Städten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bez.-Reg. Düsseldorf nicht die Aufgabe des Deichverbandes Dormagen sein kann. Notwendig sei vielleicht eine allgemeine Vereinbarung über die Zusammenarbeit verschiedener Bez.-Regierungen beim Thema Hochwasserschutz. Dafür sei letztendlich das Land NRW zuständig. Außerdem sei ja, was inzwischen sehr deutlich geworden sei, in Köln ebenfalls „Pfusch am Bau“ betrieben worden. Breimann willigt zwar ein, das Gespräch mit Frau Dr. Willkomm zu führen, aber nicht im Sinne einer Kooperation, sondern lediglich zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Zu diesem Thema lässt Breimann ein Infoblatt verteilen und liest dieses vor. Es existiert seit 2008 bereits ein Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V. Dort haben sich deichpflichtige Kommunen, Deichverbände und Gewässerunterhaltungsverbände zusammengeschlossen. Hier werden die Belange der Deichverbände zusammengefasst und Herr Friedrich von der Leyen als Sprecher des AK HuG vertritt die Verbände im Ministerium und bei der Leitung der Bez.-Reg.

Es wird an einer Umsetzung gearbeitet, wie man die Deichverbände für die Zukunft funktions- und leitungstüchtiger machen kann. Bis 2015 muss, so ist es mit der Reg.-Präsidentin verabredet, ein Konzept dazu vorliegen. Dabei sollen die Organe der Deichverbände bestehen bleiben. Die Vorort-Verantwortung und das Wissen um die lokalen Bedingungen könne nicht ersetzt werden. Breimann hat zu diesem Projekt ein Konzept entwickelt, das im AK HuG diskutiert wird. Er wird den Erbentag über den aktuellen Stand informieren.

Hinweis:

Vorstandsmitglied Schmitz meldet sich bei der protokollführenden Geschäftsführerin ab.

TOP 11: Stand der Planung

Vorab nennt Breimann den Termin für die nächste Öffentlichkeitsveranstaltung zum Thema Planung. Der Termin ist der **11.06.2015**. Es werden 6 Infoblätter zum Stand der Planung an alle verteilt, zu denen Breimann jeweils eine kurze Erläuterung abgibt.

Im Zuge der Planung, sowie den Untersuchungen der Hochwasserschutzmauer bei UCT, haben sich zwei zusätzliche schwierige Teil-Projekte aufgetan.

1. **Sanierung oder Neubau des Flügeldeiches** auf dem „Grind“. Die NBG hat Ende 2012 von ARCADIS ein Strömungsgutachten erstellen lassen, das erst im Jahre 2013 dem Deichgräf zur Verfügung stand. Es besagt im Kern, dass, bliebe der Flügeldeich so wie er heute ist, er dem Druck eines Hochwassers nicht Stand halten könne, da er nicht nach den Regeln des BHW₂₀₀₄ gebaut ist. Es zeigt auch die Folgen auf, die die Erosion der Böden und die Funktionalität der Brunnen betreffen. Zu berücksichtigen ist, dass die Brunnen im Grind 50% der Düsseldorfer Trinkwasserversorgung sicherstellen. Der Betreiber, die NBG, ist Mitglied des Deichverbandes und verlangt einen ausreichenden Schutz. Das gilt auch für die Landwirtschaft.
Der Deichverband hat deshalb eine Machbarkeits-Studie in Auftrag gegeben, in der die Kosten-Nutzen Relation dargestellt werden soll. Das Gutachten liegt nun vor. Breimann stellt drei Lösungs-Möglichkeiten vor und nennt dazu auch die Kosten.
2. **Hochwasserschutzanlage an der Kaimauer.** Mittels Beamer zeigt Breimann die Problematik der HWS-Mauer. Die Bewehrungen in der Mauer sind teilweise gebrochen. Überall bilden sich im Beton neue Risse, oder verbreitern sich bereits bestehende. An mehreren Stellen platzt der Beton weg. Ein Grund dafür sind die nicht fachgerecht verlegten Schwindrohre im Beton. Seit November 2013 finden Dauermessungen statt, um darzustellen, wie sich Temperatur und Belastungen durch den Kranbetrieb auf die Mauer auswirken. Weitere Untersuchungen der Schwerkretwand und der HWS-Mauer finden noch statt.

Es folgte einer regen Diskussion zu beiden Themen. Breimann führt aus, dass er dem Erbentag, vor einer abschließenden Bewertung, die dann Einfluss auf die Planung haben wird, Lösungsalternativen vorstellen wird.

TOP 12: Bericht über die Deichschau

Ein Infoblatt zur Deichschau 2014 wird verteilt. 15 Personen haben an der Schau teilgenommen. Mit Beamer zeigt Breimann die von der Bez.-Reg. beanstandeten Teile der Anlagen. Sie wurden bereits durch die Fa. Morgenstern behoben.

Eine Nachbegehung zur Überprüfung der Grasnarbe mit der Bez.-Reg. findet noch statt. Zur Zeit der Deichschau am 5.6.14 war gerade gemäht worden, aber das Gras noch nicht trocken

und abgeräumt. So konnte der Grasbewuchs nicht auf Dichtheit geprüft werden. Die Bez.-Reg. wird mit Breimann im August stichprobenweise die Erddeiche prüfen.

Aschenbruck fragt nach, ob es möglich wäre, wegen des Zonser Tourismus z. B. bereits vor Pfingsten die Mahd durchzuführen. Grundsätzlich kann ein Termin nicht festgelegt werden, da die Witterungsverhältnisse in jedem Jahr anders sind. Mehrere Kriterien müssen dabei beachtet werden. Das Deichwiesenkonzept schreibt z. B. vor, wo zuerst gemäht werden muss. Der Mahd-Vertrag mit Berchem/Mux endet 2015 vor der 1. Vegetationsperiode. Das heißt, dass Ende dieses Jahres eine Ausschreibung erfolgen muss. Breimann bereitet die Ausschreibung, in der außer der Mahd auch Pflegearbeiten enthalten sein werden, vor. Eine Entscheidung fällt dann der Erbentag.

TOP 13: Klagen gegen den Deichverband

Zu diesem Thema wurde mit der Einladung zur Sitzung Info-Material verschickt. Breimann geht im Einzelnen auf die wichtigsten Punkte des Verfahrens ein. Der Klagepunkt, dass keine elektrischen Anlagen durch den Deichverband herangezogen werden, dementiert Breimann durch seinen Beamer-Vortrag. Er stellt eine Reihe von Grundstücken vor, von Amprion bis zu Privatleuten, die als „bebaut“ gelten wegen solcher Anlagen.

Breimann stellt nicht den Antrag, dass die Kläger (die Erbentagsmitglieder B. Bauers und Pamatat) bei diesem TOP den Sitzungssaal verlassen sollen.

Er erläutert das Verfahren, das vom Gericht als richtig angesehen wurde. Das Prinzip ist denkbar einfach. Breimann hat das Verbandsgebiet mit Polygon-Punkten ausgemessen und mit diesem System beim Katasteramt Neuss einen Flächenausschnitt erhalten mit allen Flurstücken und ihrer Nutzung. Im jetzigen System gibt es nur die Zustände „bebaut“ oder „unbebaut“. Bei bebauten Flurstücken wird mit einem 5-stelligen Schlüssel die Nutzungsart (definiert vom Katasteramt) beschrieben. Ob Einzelhaus, Industriebetrieb oder elektrische Anlagen, sie alle geben dem Flurstück den Wertstempel „bebaut“.

Die vorgetragenen Bedenken des Klägers gegen die Rechtmäßigkeit der Satzung werden vom Gericht nicht anerkannt. Danach sind Satzung und Veranlagungsregeln, einschließlich der festgeschriebenen Obergrenzen-Definition, korrekt.

Nach dem Vorschlag des Gerichtes wurde eine Vereinbarung von den Klägern und dem Beklagten angenommen. Nach diesem Gerichtsbeschluss müssen nun bei Eigentümergemeinschaften oder Erbgemeinschaften alle Miteigentümer derselben als Verbandsmitglieder aufgenommen werden. Jeder so erfasste Miteigentümer muss laut Gericht den Verwaltungsbeitrag zahlen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht und erhalten keine Beitragsbescheide. Es wird vom Deichamt für diese Eigentümergemeinschaften oder Erbgemeinschaften ein Gesamtschuldner festgelegt.

Die Erfassung der Mitglieder einer Eigentümergemeinschaft oder Erbgemeinschaft dient lediglich zur gebührengerechten Berechnung des Verwaltungsbeitrages. Nach ersten Recherchen in der Eigentümer-Datenbank handelt es sich dabei um etwa 32 zusätzlich zu erfassende Verbandsmitglieder, was somit einen Unterschied zum Verwaltungsbeitrag 2013 von etwa 1 Cent ausmachen würde. Dagegen liegen die Kosten für die Anpassung der Datenbanken und der betroffenen Programme bei ca. 2.800 €.

Breimann erklärt, dass er auf Beschlussfassungen zu diesem Thema verzichten wolle, da einer der Kläger, M. Bauers, bereits gegangen sei und im Übrigen die Verfahren abgeschlossen seien.

**Die Anwesenden nehmen die schriftlichen und mündlichen Erklärungen zur Kenntnis.
Es erfolgt keine Abstimmung.**

TOP 14: Verschiedenes, Anfragen

- RWE plant den Bau einer Pumpstation zur Wasserentnahme aus dem Rhein. Der Deichverband will bei Rhein-km 711,5 ein Hochufer auf dem Niveau BHW2004 + 1,00 m errichten. Diese aufgefüllte Fläche ist ein guter Standort für das Pumpwerk. Eine Deichunterquerung mit der Entnahmeleitung wäre somit nicht erforderlich. Das Grundstück gehört Bayer Real Estate. Der Deichverband will das Grundstück kaufen und später an RWE wiederverkaufen. Mit RWE wurde vereinbart, dass auf diesem Flurstück die Ersatzanpflanzungen durchgeführt werden können. Breimann hat sich beim letzten Meeting in der vorigen Woche mit RWE auf das Vorgehen geeinigt. Im November 2014 werden weitere Gespräche diesbezüglich geführt.
- Das Hochwasserschutzprogramm „FLIWAS“ soll eingeführt werden. Breimann wird in Gesprächen mit dem Zuständigen bei der Bez.-Reg. die Einführung und notwendige Schulungsmaßnahmen abstimmen.
- Frau Albrecht fragte, ob der Termin zur Übung im September mit dem THW schon feststeht. Breimann wird sich telefonisch mit H. Diekmann vom THW in Verbindung setzen und Frau Albrecht informieren.

Sitzungsende: 22.25 Uhr

.....
E. Breimann
(Deichgräf)

.....
A. Wißdorf
(Protokoll)

.....
Rosemarie Albrecht
(Erbentagsmitglied)